



AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 14.10.2022

I

Seite 84

Nr. 13 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 05.10.2022

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:13 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Stolze, Wolfgang	mit 4 Stimmen	
Bürgermeister Ahrens, Rainer	mit 4 Stimmen	
Bürgermeister Barth, Thorsten	mit 4 Stimmen	
Bürgermeister Böttcher, Tobias	mit 4 Stimmen	
Bürgermeisterin Jürgens, Britta	mit 3 Stimmen	
Bürgermeister Dürkop, Jens	mit 3 Stimmen	
GV Lentfer, Lars für Bürgermeister Weber, Stefan	mit 3 Stimmen	
GV'in Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan	mit 2 Stimmen	
Bürgermeister Timmermann, Frank	mit 2 Stimmen	anwesend bis TOP 3
AM Dr. Seeger, Jörg	mit 4 Stimmen	
AM Schmuck-Barkmann, Dirk	mit 4 Stimmen	
AM Wulf, Bernhard	mit 4 Stimmen	
AM Brandt, Gerhard	mit 2 Stimmen	
GV Möller, Klaus-Jürgen für AM Mohr, Wolfgang	mit 2 Stimmen	
AM Weber, Stefanie	mit 3 Stimmen	

Zusammen: 48 Stimmen

Nicht stimmberechtigt:

Herr Grebenkow, Steuerbüro ad.fides
Frau Pape-Boldt, Kommunalaufsicht Kreis Segeberg
Frau Thiem, Kommunalaufsicht Kreis Segeberg
Herr Nowotny, Kommunalaufsicht Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Frau Jans, Kommunalaufsicht Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Herr Siedenschnur, Kommunalaufsicht Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
Frau Horn, Amt Kisdorf
Frau Schlüter, Amt Kisdorf
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 22.09.2022 auf Mittwoch, den 05.10.2022 unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information zum Umsatzsteuer-§ 2b-Projekt sowie zur Nacherklärung der Umsatzsteuer für das Amt Kisdorf (Berichterstatter: Herr Grebenkow vom Steuerbüro ad.fides, Neumünster)
3. Erläuterung der Rechtslage bei fehlenden Jahresabschlüssen mit den Auswirkungen auf das Haushaltsrecht (Berichterstatter/in: Vertreter/in der Kommunalaufsicht)
4. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
5. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Amtsausschusses vom 31.05.2022
6. Mitteilungen
 - 6.1 des Amtsvorstehers
 - 6.2 der Verwaltung
 - 6.3 der Gleichstellungsbeauftragten
7. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
8. Nachwahlen zum Wahlausschuss zur Vorbereitung der Kommunalwahlen 2023
9. Einwohnerfragestunde
10. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Information zum Umsatzsteuer-§ 2b-Projekt sowie zur Nacherklärung der Umsatzsteuer für das Amt Kisdorf (Berichterstatter: Herr Grebenkow vom Steuerbüro ad.fides, Neumünster)

- Protokollauszug: AD'in, FB III zur Kenntnis

Herr Grebenkow stellt sich und das Steuerbüro ad.fides kurz vor. Anlass der Beauftragung seines Büros war ursprünglich eine Unterstützung der Amtsverwaltung bei der Vorbereitung auf die Neuregelungen nach § 2 b Umsatzsteuergesetz (UstG) ab dem 1. Januar 2023. In einem Anfang 2022 mit der Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht, Frau Köppen, geführten Auftaktgespräch ergab sich die nicht vorhersehbare Erkenntnis, dass das Amt Kisdorf, der Schulverband sowie die Gemeinde Oersdorf gegenüber dem Finanzamt bis zum Stichtag 31.12.2016 keinen

Gebrauch vom sog. Optionsrecht gemacht haben. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die jeweiligen Körperschaften aufgrund geplanter Investitionsmaßnahmen ab dem 01.01.2017 nach dem neuen Umsatzsteuerrecht behandelt werden wollten. Aus heute nicht nachvollziehbaren Gründen ist die Absicht, aus bestimmten Projekten eine Vorsteuer zu ziehen ab dem Zeitpunkt nicht weiterverfolgt worden. Ebenso wenig sind seitens der Amtsverwaltung mögliche umsatzsteuerlich relevante Sachverhalte erkannt und gegenüber dem Finanzamt gemeldet worden.

Da die nicht erfolgten Steuermeldungen strafrechtliche Konsequenzen für die Vertreter der jeweiligen Körperschaften haben können, bestand akuter Handlungsbedarf. Insofern ergab sich seitens der Amtsverwaltung das Erfordernis, die umsatzsteuerrelevanten Sachverhalte für den Zeitraum von fünf Jahren zusammenzutragen. Die Auswertung und Berichtigung gegenüber der Finanzverwaltung ist schließlich über das Steuerbüro ad.fides erfolgt.

Darüber hinaus musste im Hinblick auf der Verwaltung bekannte, umsatzsteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art wie Dorfgemeinschaftshäusern, Gaststätten oder Wasserversorgungseinrichtungen festgestellt werden, dass die Sachbearbeitung in diesem Bereich in nicht vorhersehbarer Weise unzureichend erfolgt ist. Die seit 2016 nicht erfolgte Abgabe von Steuererklärungen und Voranmeldungen offenbarten sich erst im Laufe des Jahres 2022, nachdem der zuständige Aufgabenbereich vakant wurde.

Herr Grebenkow zeigt das Ausmaß der aufzuarbeitenden Aufgaben auf. Er benennt die bereits erledigten Aufgaben sowie die Priorisierung noch ausstehender Arbeiten. Dabei geht er auf die steuer- und strafrechtlichen Konsequenzen fehlender und verspäteter Erklärungen ein.

Im Anschluss beantwortet Herr Grebenkow Fragen der Anwesenden.

Frau Horn ergänzt, dass die von Herrn Grebenkow beschriebenen Handlungsfelder äußerst umfangreich und zeitaufwendig waren. Aufgrund der beschriebenen rechtlichen Konsequenzen hatte die hiermit verbundene Aufgabenerledigung Vorrang.

TOP 3:

Erläuterung der Rechtslage bei fehlenden Jahresabschlüssen mit den Auswirkungen auf das Haushaltsrecht (Berichterstatter/in: Vertreter/in der Kommunalaufsicht)

➤ Protokollauszug: AD'in, FB III zur Kenntnis

Herr Nowotny, Leiter des Referats „Kommunale Finanzen und Wirtschaft, Kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen, bedankt sich für die Einladung und die Gelegenheit, die Position der Kommunalaufsichtsbehörden in Bezug auf das Erfordernis der Vorlage von Jahresabschlüssen für die Genehmigung bzw. Freigabe von Haushaltssatzungen erläutern zu dürfen.

Er stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen mit Hinweis auf den Haushaltserlass dar und versichert, dass ihm die Situation, in der sich die Gemeinden des Amtes Kisdorf aufgrund der Vorgaben befinden, bewusst sei. Er bedauert die Schwierigkeiten der Gemeinden und des Amtes Kisdorf, eine Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Hierbei macht er jedoch auch deutlich, dass eine Darstellbarkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit ohne die erforderlichen Jahresabschlüsse nicht gewährleistet ist. Aus diesem Grund sei der Haushaltserlass bereits vor einigen Jahren entsprechend angepasst worden. Darüber hinaus ist die Kommunalaufsicht insbesondere mit dem Amt Kisdorf bereits vor einigen Jahren in Kontakt getreten.

Herr Nowotny erkennt die insbesondere seit Anfang letzten Jahres erfolgten Anstrengungen der Amtsverwaltung zur Aufarbeitung der immensen Rück- und Missstände ausdrücklich an. Daher sei es auch der Kommunalaufsicht ein dringendes Anliegen, gemeinsam mit der Verwaltung pragmatische Lösungen zu diskutieren und zu erarbeiten. Dieses sei in der Vergangenheit regelmäßig erfolgt.

Er berichtet, dass nunmehr ein einvernehmliches Modell zur weiteren Abarbeitung gemeinsam mit Verwaltungsleitung, Fachbereich und dem Amtsvorsteher erarbeitet worden sei. Dieses sehe im Hinblick auf die zwingend notwendige Klärung der bereits genannten Falschbuchungen vor, zunächst eine Bagatellgrenze von 5.000 Euro vorzusehen. Damit könnten die Aufklärung und Korrektur von rd. 800 fehlerhaften Buchungen zurückgestellt werden. Zur Abarbeitung der Abschlüsse 2018 und 2019 würden dann eine Identifizierung und Berichtigung von rd. 50 Falschbuchungen verbleiben.

Frau Horn erläutert den Hintergrund für die erfolgte Einladung der Kommunalaufsicht zur heutigen Amtsausschusssitzung. Anlass seien mehrfach ausgesprochene Anfragen aus unterschiedlichen Gemeindevertretungen gewesen. Sie macht deutlich, dass sie bereits seit ihrem Amtsantritt im Februar vergangenen Jahres im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Vertretern beim Kreis und beim Land sei. Hierzu gehören auch regelmäßige Sachstandsberichte zur Situation in der Amtsverwaltung sowie ein Austausch über mögliche Vorgehensweisen. Sie betont, dass das nun abgestimmte Verfahren eine Erleichterung für die anstehenden Jahresabschlussarbeiten darstelle und insofern ihre Zustimmung finde. Es dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die zuständigen Kollegen*innen in der Amtsverwaltung damit nicht von einer Berichtigung der zahlreichen Falschbuchungen befreit seien.

Zwischen Kommunalaufsicht und Amtsverwaltung besteht Einvernehmen, dass eine Beschleunigung der Aufarbeitung aktuell Vorrang vorm sog. Wesentlichkeitsprinzip haben muss, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sowie der amtsangehörigen Gemeinden wiederherzustellen.

Nach Beantwortung von Fragen der Anwesenden stellt Herr Nowotny abschließend fest, dass für das Inkrafttreten der Haushaltssatzungen 2022 weiterhin die Vorlage der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 und für die Haushaltssatzungen 2023 die Vorlage der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 erforderlich ist.

Ausnahmegenehmigungen gemeindlicher Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einzelfallprüfung und erfordern eine atypische Situation. Um eine präjudizierende Wirkung für andere Kommunen auszuschließen, werden bei der Prüfung enge Maßstäbe angesetzt.

Bgm. Frank Timmermann verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung.

Nach Verabschiedung der Vertreter*innen der Kommunalaufsichtsbehörden durch AVSt. Wolfgang Stolze spricht Bgm. Tobias Böttcher seinen ausdrücklichen Dank für in der Amtsverwaltung vorhandene große Engagement aus.

In diesem Zusammenhang bringt Frau Horn ihre Wertschätzung für den nicht selbstverständlichen Einsatz und den Teamgeist ihres Kollegiums zum Ausdruck. Stellvertretend für die gesamte Mitarbeiterschaft dankt sie den anwesenden Kollegen*innen für die Anstrengungen der letzten eineinhalb Jahre.

TOP 4:

Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Der Amtsausschuss beschließt TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten“ nichtöffentlich zur beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 der Gemeindeordnung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Amtsausschusses vom 31.05.2022

Gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Amtsausschusses vom 31.05.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 6:

Mitteilungen

6.1 des Amtsvorstehers

Keine Mitteilungen.

6.2 der Verwaltung

Frau Horn berichtet über

- die Ankündigung einer kurzfristig angesetzten Sonderprüfung durch das Finanzamt als Folge der im August abgegebenen Nacherklärung.
- die ursprünglich für Oktober geplante Ordnungsprüfung durch das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt, die dankenswerter Weise auf Januar 2023 verschoben werden konnte.
- die Nutzung der Mehrzweckhalle Kisdorf zur Unterbringung geflüchteter Menschen. In der Halle seien derzeit sechszehn Menschen untergebracht. Eine kurzfristige Zuweisung weiterer Personen sei avisiert und die aktuelle Lage lasse steigende Zuweisungen erwarten. Privater Wohnraum, der der Amtsverwaltung in den vergangenen Monaten freundlicher Weise für die Unterbringung angeboten worden ist, sei ausgeschöpft. Sie könne daher keine Perspektive zur Verbesserung der Situation aufzeigen. Es sei jedoch selbstverständlich, dass die Halle schnellstmöglich wieder für den Schul- und Breitensport zur Verfügung gestellt werde, sobald sie als Obdach nicht mehr benötigt werde.

6.3 der Gleichstellungsbeauftragten

Keine Mitteilungen.

TOP 7:

Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Es werden keine Fragen gestellt.

Stellv. Bgm'in Jana Jagla wendet sich aufgrund der beschriebenen, desolaten Situation an die Vertreter*innen der Selbstverwaltung mit der Bitte um einen künftig kritischeren Umgang mit den eigenen Aufgaben und in der Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

TOP 8:

Nachwahlen zum Wahlausschuss zur Vorbereitung der Kommunalwahlen 2023

- Protokollauszug: FB IV zur weiteren Veranlassung

Der Amtsausschuss hat die Beisitzer/innen des Wahlausschusses und deren Stellvertreter/innen gewählt (Nr. 12 vom 31.05.2022, TOP 12). Von den gewählten Personen haben Frau Birga Kreuzaler (Kisdorf), Herr Thorsten Schettler (Kisdorf), Herr Sven Mahn (Sievershütten) und Herr Heino Stubbe (Sievershütten) die Wahrnehmung des Ehrenamtes mit ihren jeweiligen Erklärungen nicht angenommen, da sie selbst entweder als Kandidaten auftreten möchten (Unvereinbarkeit) oder aus Altersgründen einen Ablehnungsgrund haben. Für die Funktion der Beisitzerin bzw. des Beisitzers und der zugeordneten Stellvertretung aus den Gemeinden Kisdorf

und Sievershütten müssen daher Nachwahlen erfolgen, da die gesetzliche Mindestbesetzung des Wahlausschusses ansonsten nicht mehr erreicht ist.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kisdorf schlägt für die Nachwahl zur Beisitzerin Frau Anja Stolze und als zugeordnete Stellvertreterin Frau Anne Schröder vor.

Der Bürgermeister der Gemeinde Sievershütten schlägt für die Nachwahl zur Beisitzerin Frau Ina Steding und als zugeordnete Stellvertreterin Frau Tanja Gripp vor.

Nachdem Frau Birga Kreuzaler (Kisdorf), Herr Thorsten Schettler (Kisdorf), Herr Sven Mahn (Sievershütten) und Herr Heino Stubbe (Sievershütten) das Ehrenamt als Beisitzer/in bzw. als stellvertretende/r Beisitzer/in im Wahlausschuss nicht angenommen haben, werden

Frau Anja Stolze (Kisdorf) als Beisitzerin,

Frau Anne Schröder (Kisdorf) als stellvertretende Beisitzerin,

Frau Ina Steding (Sievershütten) als Beisitzerin und

Frau Tanja Gripp (Sievershütten) als stellvertretende Beisitzerin gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gez.: Helge Wittkowski und Judith Horn
Protokollführung

Wolfgang Stolze
Amtsvorsteher